



15. April 2002

Gemeinderat
8733 Eschenbach

VII 54 Eschenbach: Genehmigung von zwei Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) die folgenden Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Blesshof/Mettlen**
- **Abbauplan Blesshof/Mettlen**

Der Abbauplan regelt den Kiesabbau im Gebiet Blesshof/Mettlen. Er gilt gleichzeitig als Abbaubewilligung im Sinne von Art. 28quinquies BauG. Sie haben 19. März 2002 die Baubewilligung erteilt, unter Vorbehalt der Plangenehmigung. Der Teilzonenplan beinhaltet zonenrechtliche Anpassungen im Rahmen des geplanten Abbaus. Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

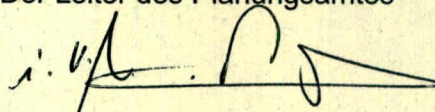
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt. Die Genehmigung des Abbauplanes gilt im Sinn von Art. 28quinquies BauG gleichzeitig als Baubewilligung.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt **Fr. 6'650.--** und setzt sich wie folgt zusammen:
Fr. 4700.-- für die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umweltschutz;
Fr. 300.-- für die Rodungsbewilligung des Kantonsforstamtes; Fr. 1'000.-- für den Abbauplan; Fr. 500.-- für den Teilzonenplan; Fr. 150.-- für die naturschutzrechtliche Bewilligung.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse (Teilzonenplan, Abbauplan)
- Naturschutzrechtliche Bewilligung
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Amt für Umweltschutz
- Kantonsforstamt
- Planungsamt (Abteilungen NLS und OP)
- Rechtsabteilung